



Kontakt: Sarah Ehmann (SEhmann@ks-gd.de)

Website: <https://www.ks-gd.de/unterricht-plus/erasmus/>

Bewerbung um einen Teilnahmeplatz am Erasmus+ Projekt
3 Wochen Auslandsaufenthalt in Dublin inkl. einwöchigem Sprachkurs und 2 Wochen
Betriebspraktikum im Zeitraum vom 30.6. bis 20.11.2024

Name	
Vorname	
Klasse	
Ausbildungsbetrieb	
Ansprechpartner im Ausbildungsbetrieb (Telefon / E-Mail)	
Geburtsdatum	
Nationalität	

Hiermit bewerbe ich mich verbindlich um einen Teilnahmeplatz am Erasmus+ Projekt der Kaufmännischen Schule (Abt. Berufsschule) Schwäbisch Gmünd.

Folgende Unterlagen muss ich bis spätestens **31.01.2024** einreichen:

- ☐ Motivationsschreiben auf Deutsch
- ☐ Europass-Lebenslauf (<https://europa.eu/europass/eportfolio/screen/cv-editor?lang=de>) auf Englisch
- ☐ Einverständniserklärung des Ausbildungsbetriebes

Bei Zusage eines Platzes: Ich habe davon Kenntnis genommen, dass

- ich bei Beginn des **Auslandsaufenthaltes volljährig** sein muss,
- ein eigener Kostenanteil entsteht und
- ich an weiteren verpflichtenden Terminen (z.B. vorbereitenden Workshops) teilnehme.

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung des Ausbildungsbetriebs

Angaben zur/zum Auszubildenden

	☐ Frau ☐ Herr ☐ divers
Name, Vorname	
Ausbildungsberuf	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

- nachfolgend Auszubildende/r genannt -

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Name, Vorname Ausbilder/in	
Telefon/Fax	
E-Mail	

- nachfolgend Ausbildungsbetrieb genannt -

Der Ausbildungsbetrieb erklärt sich hiermit einverstanden, dass die/der o.g. Auszubildende in der Zeit vom 30.6. bis 20.7.2024 an einem einwöchigen Sprachkurs am ADC College teilnimmt und in einem aufnehmenden Betrieb ein zweiwöchiges Auslandspraktikum absolviert. Wir weisen darauf hin, dass die Bekanntgabe des Praktikumsbetriebs erst kurzfristig erfolgen kann.

Der Zeitraum des Auslandsaufenthalts wird rechtlich als Teil der Berufsausbildung behandelt – sofern er dem Ausbildungsziel dient (vgl. § 2 Abs. 3 BBiG) – und hat rechtlich keinen Einfluss auf das inländische Berufsausbildungsverhältnis. Insbesondere findet durch den Auslandsaufenthalt keine Unterbrechung des inländischen Ausbildungsverhältnisses statt. Die bedeutet für den Ausbildungsbetrieb in erster Linie, dass seine Verpflichtung zur Zahlung der Ausbildungsvergütung und der Beträge zur Sozialversicherung auch während des Auslandsaufenthalts weiterhin bestehen bleibt. (vgl. § 17 ff. BBiG).

Ort, Datum

(Stempel) Unterschrift Ausbildungsbetrieb